

VERSORGUNGSWERK DER RECHTSANWÄLTINNEN UND RECHTSANWÄLTE IN DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

VERSORGUNGSWERK RAE, ESPLANADE 39, 20354 HAMBURG

Vertraulich / verschlossen

An die Mitglieder
des Versorgungswerks
der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
in der Freien und Hansestadt Hamburg

ESPLANADE 39
20354 HAMBURG

TEL.: 040/325098-88
FAX: 040/325098-89
INTERNET: WWW.VW-RA-HH.DE

HAMBURGER SPARKASSE
BLZ 200 505 50
KONTO-NR.: 1237/130909

Mitgliedsnummer	Ihr Ansprechpartner	Durchwahl (040)	Hamburg
	Frau Nickel	32 50 98 -88	18.02.2019

Einladung zur Mitgliederversammlung 2019 Veröffentlichung des Termins gem. § 3 der Satzung

Sehr geehrtes Mitglied,

hiermit lädt Sie der Verwaltungsausschuss zur Mitgliederversammlung

**am Montag, den 16. September 2019
um 19:00 Uhr
in Raum 304 der Handwerkskammer Hamburg
Holstenwall 12, 20355 Hamburg**

ein.

Für den Fall, dass diese Mitgliederversammlung beschlussunfähig ist, lädt Sie der Verwaltungsausschuss zu einer weiteren Mitgliederversammlung

**am Montag, den 16. September 2019
um 19:30 Uhr
in Raum 304 der Handwerkskammer Hamburg
Holstenwall 12, 20355 Hamburg**

ein.

Satzungsänderungsanträge sind an den Verwaltungsausschuss des Versorgungswerkes der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in der Freien und Hansestadt Hamburg, Esplanade 39, 20354 Hamburg zu richten, diese müssen mit einer schriftlichen Begründung bis spätestens zwei Monate vor der Mitgliederversammlung in der Geschäftsstelle eingegangen sein. Danach eingehende Anträge können nur zur Mitgliederversammlung zugelassen werden, wenn mindestens 100 Mitglieder in der Mitgliederversammlung anwesend sind und mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit die Zulassung des Antrages auf Änderung der Satzung zur Befassung durch die Mitgliederversammlung beschließen.

Nach § 3 Absatz 4 Satz 2 in Verbindung mit § 4 Ziffer 1 der Satzung können Beschlüsse zur Änderung der Satzung nur bei Anwesenheit von mindestens einhundert Mitgliedern mit Dreiviertelmehrheit gefasst werden.

In der weiteren Mitgliederversammlung, können nur Beschlüsse zu § 4 Ziffer 1, soweit nicht eine Änderung der § 1 bis 9 beschlossen werden soll, Ziffer 3, Ziffer 4, Ziffer 5 und Ziffer 6 gefasst werden, für die weitere Mitgliederversammlung halbieren sich die Quoren gem. Abs. 3 und 4.

Die Unterlagen zur Mitgliederversammlung gehen Ihnen, wie immer, fristgemäß per Post zu.

Der Verwaltungsausschuss